

ADD, Referat 44
41262-HA99.5 / 2021

Trier, 12.10.2021

Flurbereinigungsverfahren Nußdorf VII Ost (Az.: 41262)
- Feststellung der UVP-Pflicht –
gemäß UVPG

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 UVPG über das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

In dem Flurbereinigungsverfahren Nußdorf VII Ost ist der Bau gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes vorgesehen.

Für das Vorhaben ist nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540) zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Diese Vorprüfung des Einzelfalls ist am 12.10.2021 erfolgt, die Unterlagen sind am 17.09.2021 eingegangen.

Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Es besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung wird wie folgt begründet:

1. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Gesamtfläche von 43 ha und umfasst überwiegend weinbauliche Nutzflächen. Der Flächenumfang der baulichen Maßnahmen (Wegebau, Biotopbeseitigung) beträgt rd. 1,36 ha, die landespflegerischen Maßnahmen umfassen rd. 0,32 ha (Anlage von Magerwiesen, Gehölzpflanzungen, Lesesteinanlagen) (1.1, 1.3 Anlage 3 UVPG).
2. Ein Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten ist nicht zu erwarten (1.2, 3.6 Anlage 3 UVPG).
3. Risiken für die Umwelt oder die menschliche Gesundheit durch die Erzeugung von Abfällen, Umweltverschmutzung und Belästigungen, verwendete Stoffe und Technologien sowie aufgrund von Störfällen, Katastrophen oder Unfällen sind nicht gegeben (1.4 bis 1.7 Anlage 3 UVPG).
4. Bestehende Nutzungen und die ökologische Empfindlichkeit des Gebietes werden durch Auswirkungen des Vorhabens nicht beeinträchtigt. Die Maßnahmen zur Erschließung, zur Biotopvernetzung und Aufwertung des Landschaftsbildes verbessern die Nutzungsfähigkeit des Gebietes und die Eignung für landschaftsgebundene Erholung (2.1 Anlage 3 UVPG).
5. Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebietes werden durch das Vorhaben qualitativ bewahrt. Durch Neubau bzw. Ausbau von Bitumenwegen (ca. 210 lfdm.), Ausbau vorhandener Schotterwege (ca. 490 lfdm.), Neuanlage von Erdwegen (ca. 1060 lfdm.), Rekultivierung von Erdwegen (ca. 600 lfdm.), Planierungen (ca. 2,34 ha) sowie Rekultivierung von Brachflächen (ca. 1400 m²) ergeben sich Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser und Landschaft. Aufgrund des geringen Ausmaßes der Auswirkungen sowie von Vermeidungsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen (Ansaat von Magerwiesen, Sicherung und Pflanzung von Solitäräume und Sträuchern, Anlage einer Streuobstwiese, Anlage von Lesesteinanlagen als Artenschutzmaßnahme; insg. ca. 0,32 ha) sind diese nicht als erheblich einzustufen. Eine besondere Schwere oder Komplexität der Auswirkungen sowie ein grenzüberschreitender

Charakter können ausgeschlossen werden. (Nr. 2.2, 3.1 bis 3.5, 3.7 Anlage 3 UVPG)

6. Durch das Vorhaben sind folgende Schutzgebiete, geschützte Biotope oder sonstige Schutzobjekte betroffen (Nr. 2.3.1 bis 2.3.11 Anlage 3 UVPG).

- Naturpark Pfälzerwald
- Gebüsche mittlerer Standorte (BT-6714-0075-2007)

7. Die vorgesehenen Maßnahmen laufen dem Schutzzweck des Naturparks nicht zuwider.

8. Indirekte Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete können aufgrund der räumlichen Entfernung ausgeschlossen werden.

9. Die im Gebiet vorhandenen biotopkartierten Gehölzbestände werden nicht verändert, zerstört oder beeinträchtigt.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Trier, den 12.10.2021

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier